

**Informationen zur gymnasialen  
Oberstufe**



Nach **VgO** vom 17.02.2005  
und  
nach **AVO** vom 21.04.2005

in der Fassung vom 13.06.2008

in der Fassung vom 13.06.2008  
genaue **Quellenangabe** siehe Rückseite

Mai 2009

## **VgO      Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und das Fachgymnasium (VO-GOF)**

*Vom 17. Februar 2005 (Nds.GVBl. Nr.4/2005 S.51; SVBl. 4/2005 S.171),  
geändert durch [VO vom 12.4.2007 \(Nds.GVBl. Nr.9/2007 S.137; SVBl. 5/2007 S.159\)](#) und [vom 13.6.2008 \(Nds.GVBl. Nr.13/2008 S.217; SVBl. 7/2008 S.206\)](#) - VORIS 22410 -*

### **Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und das Fachgymnasium (EB-VO-GOF)**

*Vom 17. Februar 2005 (Nds.GVBl. Nr.4/2005 S.51; SVBl. 4/2005 S.171), geändert  
durch [VO vom 12.4.2007 \(Nds.GVBl. Nr.9/2007 S.137; SVBl. 5/2007 S.159\)](#) und  
[vom 13.6.2008 \(Nds.GVBl. Nr.13/2008 S.217; SVBl. 7/2008 S.206\)](#) - VORIS 22410*

## **AVO      Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe. (AVO-GO)**

*Vom 19. Mai 2005 (Nds.GVBl. Nr.12/2005 S.169; SVBl. 7/2005 S.352),  
geändert durch VO [vom 12.4.2007 \(Nds.GVBl. Nr.9/2007 S.138; SVBl. 5/2007 S.146\)](#) und [vom 13.6.2008 \(Nds.GVBl. Nr.13/2008 S.218; SVBl. 7/2008 S. 208, ber. 9/2008 S.293\)](#) - VORIS 22410 -*

### **Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe. (EB-AVO-GO)**

*Vom 19. Mai 2005 (Nds.GVBl. Nr.12/2005 S.169; SVBl. 7/2005 S.352),  
geändert durch VO [vom 12.4.2007 \(Nds.GVBl. Nr.9/2007 S.138; SVBl. 5/2007 S.146\)](#) und [vom 13.6.2008 \(Nds.GVBl. Nr.13/2008 S.218; SVBl. 7/2008 S. 208, ber. 9/2008 S.293\)](#) - VORIS 22410 -*

**Änderungen, die sich noch auf diesen Abiturjahrgang  
auswirken, werden umgehend mitgeteilt.**

# Inhalt

	<b>Thema</b>	<b>Kapitel</b>
	<b><u>Vorwort</u></b>	1
I	<b><u>Abschlüsse im Sekundarbereich I</u></b> Versetzung in die gymnasiale Oberstufe	1 a+b
II	<b><u>Allgemeines</u></b> Aufbau und Dauer der gymnasialen Oberstufe Schulbesuch im Ausland Kursarten Aufgabenfelder Fachbezeichnungen Kursbewertung, Leistungsnachweise, Klausuren, Facharbeit Teilnahmepflicht - Entschuldigungsverfahren	1 2 3 4 5 6a+b 7
III	<b><u>Einführungsphase 10 I + 10 II</u></b> Aufbau der Einführungsphase Versetzung in die Qualifikationsphase Erfüllen der Fremdsprachenbedingungen	1 2 3
IV	<b><u>Qualifikationsphase 12I+12II und 13I+13II</u></b> <b>Prüfungsfächer</b> Zusätzliche Hinweise zur Wahl der Prüfungsfächer <b>Belegungsverpflichtungen</b> (Kursanzahl) <b>Verbindlich vorgeschriebene Fächer</b> Die Profile am GymHim	1 2 3a 3b 4 a-c
V	<b><u>Abschlüsse</u></b> Zur <b>Gesamtqualifikation und Abiturprüfung</b> gibt es eine <b>gesonderte Infoschrift</b>  Fachhochschulreife - schulischer Teil	   1
VI	<b><u>Weitere Informationen</u></b> Religion evangelisch - Religion katholisch Latina-Abschlüsse	1 2

insgesamt **33** Blätter

## Vorwort

## Beratung

Bei den wichtigen Entscheidungen Ihrer Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe sollen Ihnen diese Informationsschrift und später weitere schriftliche und mündliche Informationen vom Oberstufenkoordinator und der Abiturkoordinatorin helfen.

Lassen Sie sich nicht vom Umfang dieser Informationsschrift abschrecken. Die vielen Übersichten waren nach den Erfahrungen mit den letzten Jahrgängen für die Schüler/innen hilfreich.

Gehen Sie beim Studium dieser Informationsschrift schrittweise vor:

Jahrgang 10	Kapitel I - III
Jahrgang 11	Kapitel IV und VI
Jahrgang 12	Kapitel V

Viele individuelle Probleme lassen sich jedoch nicht allein durch Informationsblätter oder mündliche Informationen für den gesamten Jahrgang klären. Zögern Sie deshalb nicht, bei Unklarheiten

- fachlicher Art Ihren entsprechenden Fachlehrer/in,
  - organisatorischer oder sonstiger Art Ihren Klassenlehrer/in oder Tutor/in,
- Ihren Oberstufenkoordinator oder auch andere Lehrkräfte unserer Schule anzusprechen und sich beraten zu lassen.

## Arbeitsweise

Ein Patentrezept, zu lernen, gibt es nicht. Sie müssen selber den für Sie passenden Arbeitsstil herausfinden.

Der regelmäßige und pünktliche Unterrichtsbesuch ist eine Voraussetzung, die jedoch allein sicherlich nicht reicht. Regelmäßiges und selbständiges Nacharbeiten des Unterrichtsstoffs anhand der eigenen Mitschrift und von Lehrbüchern muss ebenso dazukommen wie das regelmäßige Anfertigen von Hausaufgaben.

Entscheidend ist der aktive Umgang mit den neu auftretenden Inhalten, Begriffen und Methoden; also aktive Teilnahme am Unterricht und Gespräche in Kleingruppen z.B. während der Freistunden. Wichtig ist es, die in Gruppenarbeit erzielten Ergebnisse noch einmal selbständig sauber zu formulieren.

Auch wenn die erreichten Punktzahlen der Einführungsphase nicht in die Berechnung der Abiturnote eingehen, wirkt es sich negativ aus, wenn man in der Klasse 11 nicht mit vollem Einsatz arbeitet. In fast allen Fächern sind die Kenntnisse aus der Einführungsphase Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme in der Qualifikationsphase und ab dem Schulhalbjahr 12I zählen die erreichten Punktzahlen schon für das Abitur. Erfahrungsgemäß werden die entstandenen Lücken von den Schüler/innen, wenn überhaupt, nur sehr schwer wieder aufgeholt.

# Abschlüsse im Sekundarbereich I

Mit der Versetzung in die Klasse 10 eines Gymnasiums hat jeder Schüler / jede Schülerin den "**Hauptschulabschluss**" erreicht.

Nach dem 10. Schuljahrgang können folgende Abschlüsse erworben werden:

1. **Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss,**
2. **Sekundarabschluss I - Realschulabschluss,**
3. **Erweiterter Sekundarabschluss I.**

Darüber entscheidet die Klassenkonferenz.

Entscheidend sind die Leistungen in allen Fächern, die in der 10. Klasse unterrichtet worden sind (auch die Fächer, die eventuell nur im 1. Schulhalbjahr erteilt wurden). Nicht ausreichende Leistungen in den wahlfreien Fächern bleiben unberücksichtigt. In einigen Fällen kann die Konferenz die Ausgleichsregelung anwenden.

### Ausgleichsregelung

Als Ausgleich für **mangelhafte** Leistungen in einem Fach kann die Konferenz mindestens befriedigende Leistungen in einem Ausgleichsfach, als Ausgleich für **ungenügende** Leistungen mindestens gute Leistungen in einem Ausgleichsfach oder befriedigende Leistungen in zwei Ausgleichsfächern ansehen.

**Ausgleichsfächer für Deutsch**, die beiden **Pflichtfremdsprachen** und **Mathematik** können nur diese vier Fächer selbst sein. Sonst sind alle Fächer - auch wahlfreie Fremdsprachen - als Ausgleichsfächer zugelassen.

Ob die Konferenz von Möglichkeiten des Ausgleichs Gebrauch macht, steht in ihrer pflichtgemäßen Beurteilung des Einzelfalls.

### Beispiele:

Englisch 5	Ausgleich durch	Mathematik 3
Deutsch 6	Ausgleich durch	Englisch 2
Mathematik 6	Ausgleich durch	Deutsch 3 und Englisch 3
Physik 5	Ausgleich durch	Kunst 3
Englisch 5	kein Ausgleich durch	Physik 3
Mathematik 6	kein Ausgleich durch	Deutsch 3
Mathematik 6	kein Ausgleich durch	Physik 1

### Wiederholung der 10. Klasse

Wer den Erweiterten Sekundarabschluss I nicht erreicht hat, kann den 10. Schuljahrgang (Einführungsphase) einmal wiederholen.

### Regelung für Absolventen der Realschule

Für Schülerinnen und Schüler der Realschule gelten besondere Regelungen, über die an einer gesonderten Informationsveranstaltung im Januar eines jeden Jahres informiert wird. Außerdem geben hierüber die Kollegen der Realschule Auskunft.

# Leistungsbewertung und Abschlüsse

**Leistungen**      →      **im Regelfall**

## 1. Erweiterter Sekundarabschluss I

- |  |   |   |
|--|---|---|
| Alle Pflichtfächer mindestens 4                    | → | versetzt  |
| Ein Fach 5,<br>alle anderen Fächer mindestens 4    | → | versetzt  |
| Zwei Fächer 5,<br>alle anderen Fächer mindestens 4 | → | <u>kann</u> bei Ausgleich<br>für beide Fächer versetzt werden |
| Ein Fach 6,<br>alle anderen Fächer mindestens 4    | → | <u>kann</u> bei Ausgleich versetzt werden                     |
| Drei Fächer 5,<br>alle anderen Fächer 1            | → | Versetzung nicht möglich                                      |
| Ein Fach 6 und ein Fach 5<br>alle anderen Fächer 1 | → | Versetzung nicht möglich                                      |

## 2. Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

Wer die Voraussetzungen für den Erweiterten Sekundarabschluss I wegen nicht ausreichender Leistungen in den beiden Pflichtfremdsprachen nicht erfüllt, erwirbt den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss, wenn er die Mindestanforderungen bei Berücksichtigung nur einer Fremdsprache erfüllt;

dabei ist nur die am besten bewertete Pflichtfremdsprache zu berücksichtigen.

(z.B. Englisch 5 und Französisch 4, Englisch wird nicht berücksichtigt)

- |  |   |   |
|--|---|---|
| Zwei Fächer 5,<br>alle anderen Fächer mindestens 4 | → | Realschulabschluss <u>kann</u> bei Ausgleich<br>für beide Fächer erteilt werden |
| Ein Fach 6,<br>alle anderen Fächer mindestens 4    | → | Realschulabschluss<br><u>kann</u> bei Ausgleich erteilt werden                  |
| Drei Fächer 5,<br>alle anderen Fächer 1            | → | Realschulabschluss nicht möglich  |
| Ein Fach 6 und ein Fach 5<br>alle anderen Fächer 1 | → | Realschulabschluss nicht möglich  |

### 3. Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss

**Bei nicht ausreichenden Leistungen in den Pflichtfremdsprachen wird nur die am besten bewertete berücksichtigt.**

Bis zu drei Fächern 5 oder 6,  
alle anderen Fächer mindestens 4 → Sekundarabschluss I - Hauptschulabs.

Vier Fächer 5  
alle anderen Fächer 1 → Sekundarabschluss I - Hauptschulabs.  
nicht möglich

## Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Ziel des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist, durch eine sicher beherrschte Grundbildung und durch Vertiefung in Leistungsschwerpunkten die Allgemeine Hochschulreife zu vermitteln.

Dem entspricht die Struktur der gymnasialen Oberstufe:

Einführungsphase		Qualifikationsphase			
10 I	10 II	11 I	11 II	12 I	12 II
<p><b>- Klassenverband</b> und <b>- klassenübergreifende Lerngruppen</b></p> <p>Unterricht im - Pflichtbereich - Wahlbereich</p> <p>Vorbereitung und Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase</p> <p>Am Ende von 10.2</p> <p><b>Versetzung</b></p>		<p><b>- Klassenverband</b>  <b>und</b> <b>- klassenübergreifende Lerngruppen</b></p> <p>Unterricht in - Kernfächern - Schwerpunktfächern - Ergänzungsfächern - Wahlfächern - Seminarfach</p> <p>Am Ende von 12.2</p> <p><b>Allgemeine Hochschulreife</b> mit Erwerb einer „Gesamtqualifikation“ durch Leistungen in den Halbjahren 11 I bis 12 II und den Abiturprüfungen</p>			

# Dauer der gymnasialen Oberstufe

**Regelfall: 3 Schuljahre**

Mindestzeit: 2 Jahre (z.B. während der Einführungsphase Schulbesuch im Ausland)

Höchstzeit: 4 Jahre

- a) Wiederholung der Einführungsphase bei Nichtversetzung
- b) Freiwilliges Zurücktreten nach einem Halbjahr der Qualifikationsphase

Zusätzlich kann nach Nichtbestehen der Abiturprüfung das 12. Schuljahr wiederholt werden.

# Schulbesuch im Ausland

## Während der Einführungsphase

Auf - vor Beginn des Auslandsaufenthaltes gestellten - Antrag der Erziehungs-berechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers kann die Pflicht zum Besuch der um die Zeit eines nachgewiesenen, regelmäßigen und gleichwertigen Schulbesuchs im Ausland verkürzt werden. Erstreckt sich dieser Schulbesuch auch über das zweite Schulhalbjahr der Einführungsphase, so kann der Eintritt in die Qualifikationsphase ohne Versetzung erfolgen.

Der Auslandsaufenthalt sollte nur dann angetreten werden, wenn zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler nach Rückkehr mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Eine Verkürzung des Schulbesuchs der Einführungsphase um die Zeit des Auslandsaufenthaltes ist nur möglich, wenn die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht mindestens folgender Fächer nachgewiesen wird:

1. a) in den im 5. und 6. Schuljahrgang begonnenen Pflichtfremdsprachen oder  
b) in einer der im 5. oder 7. Schuljahrgang begonnenen Pflichtfremdsprachen und einer neu begonnenen Fremdsprache <sup>•</sup>,
2. in einem Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld,
3. in Mathematik,
4. in einem der Fächer Physik, Chemie oder Biologie.

<sup>•</sup> Ist die Fortsetzung einer im Ausland neu begonnenen Fremdsprache nicht möglich (dies ist am Gymnasium Himmelsthür der Regelfall), so ist die Verkürzung des Besuchs der um die Zeit des Auslandsaufenthaltes nur dann zulässig, wenn neben der Unterrichtsverpflichtung in der Qualifikationsphase die Verpflichtung zur Fortsetzung einer aus dem Sekundarbereich I fortgesetzten zweiten Pflicht-fremdsprache durch die zusätzliche Teilnahme am Unterricht in der Einführungsphase (dies ist am Gymnasium Himmelsthür im Regelfall nicht möglich) oder in der Qualifikationsphase erfüllt werden kann.

## Während der Qualifikationsphase

Der Schulbesuch im Ausland und die dabei erreichten Leistungen können auf die Belegungsverpflichtungen der Qualifikationsphase nicht angerechnet werden.

## Fächerarten in der Qualifikationsphase

### **Kernfächer**

#### **Deutsch, Fremdsprache, Mathematik**

Für jeden verpflichtend, dienen einer breiten

Allgemeinbildung

(4 Wo.-Std.)

### **2 Schwerpunktfächer,**

je nach gewähltem Schwerpunkt

Der Unterricht findet auf erhöhtem Niveau statt

(4 Wo.-Std.)

### **Ergänzungs- und Wahlfächer**

Weitere Pflicht- und Wahlfächer zu Abrundung der

Allgemeinbildung

(4 bzw. 2 Wo.-Std.)

### **Seminarfach**

alle 4 Semester, es wird eine Facharbeit

geschrieben

(2 Wo.-Std.)

## Aufgabenfelder

### A

sprachlich-literarisch-künstlerisch

Deutsch  
Englisch  
Französisch  
Latein  
Spanisch  
Kunst  
Musik

### B

gesellschaftswissenschaftlich

Politik  
Geschichte  
Erdkunde  
ev. Religion  
kath. Religion  
Werte u. Normen

### C

mathematisch-naturwissenschaftlich

Mathematik  
  
Physik  
Chemie  
Biologie  
  
Informatik

### Sport

Seminarfach

### Projektkurse

Arbeitsgemein-  
schaften

## Fachabkürzungen

Aufgabenfeld	Fachabkürzung	Fach	Bemerkungen
A	De	Deutsch	
	En	Englisch ab 5 oder 7	Pflichtfremdsprache ab 5 o. 7
	Fr	Französisch ab 5 oder 7	Pflichtfremdsprache ab 5 o. 7
	F9	Französisch ab 9	Wahlsprache ab 9
	La	Latein ab 5 oder 7	Pflichtfremdsprache ab 5 o. 7
	L9	Latein ab 9	Wahlsprache ab 9
	Sa	Spanisch ab 11	
	Ku Mu	Kunst Musik	
B	Pt	Politik	
	Ge	Geschichte	
	Ek	Erdkunde	
	Re	Religion evangelisch	Religionsverpflichtung
	Rk	Religion katholisch	
	WN	Werte und Normen	
C	Ma	Mathematik	
	Ph	Physik	Naturwissenschaften
	Ch	Chemie	
	Bi	Biologie	
	In	Informatik	weiteres Fach aus C
<b>Sp</b>	si	Turnen	Erfahrungs- und Lernfeldgruppe A
	si	Leichtathletik	
	si	Rhythm. Sportgymnastik	
	si	Rudern	
	si	Schwimmen	
	si	Ski alpin	
	si		Erfahrungs- und Lernfeldgruppe B
	sm	Basketball	
	sm	Badminton	
	sm	Fußball	
	sm	Handball	
	st	Sporttheorie	

# Kursbewertung - Leistungsnachweise

## Leistungsbewertung

Die **schriftliche Leistung** besteht aus den Klausuren und der selbständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit (Facharbeit im 11. Jahrgang).

Die **Mitarbeit im Unterricht** besteht in mündlichen (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate u.a.) und schriftlichen Beiträgen (kurze Tests von weniger als einer halben Unterrichtsstunde Dauer, Datensammlungen, Protokolle, schriftliche Leistungen im Rahmen von Schülerbetriebspraktika u.a.) sowie in experimentellen, gestalterischen und praktischen Leistungen, die im Unterricht oder als Hausarbeiten erbracht werden.

Die schriftlichen Leistungen und die Mitarbeit im Unterricht werden entsprechend den Unterrichtszielen und unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers am Ende eines Halbjahres (am Ende von 10.2 als Jahresnote) mit einer **Halbjahrsnote** von 1 bis 6 in einer Bewertung zusammengefasst.

In der Qualifikationsphase werden die Noten in Punkte umgesetzt.

+ 1 -			+ 2 -			+ 3 -			+ 4 -			+ 5 -			6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

## Versäumnis

Hat eine Schülerin oder ein Schüler aus selbst zu vertretenden Gründen Unterricht versäumt und können deshalb die Leistungen in einem Fach oder einem Kurs nicht beurteilt werden, so gilt der Unterricht als mit 00 Punkten abgeschlossen. Sind die Gründe nicht selbst zu vertreten, so ist in der Einführungsphase die Versetzung zu beschließen, wenn die Konferenz eine erfolgreiche Mitarbeit im nächsthöheren Schuljahr erwartet, in der Qualifikationsphase wird der Unterricht als „nicht teilgenommen“ gewertet.

Die Schülerinnen und Schüler sind auf die möglichen Folgen versäumten Unterrichts zu Beginn eines jeden Schuljahres hinzuweisen.

Besteht Grund zu der Annahme, dass die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach wegen häufiger oder langfristiger Unterrichtsversäumnisse voraussichtlich nicht beurteilt werden kann, so ist der Schulleiter zu informieren und die Schülerin oder der Schüler schriftlich auf die mögliche Folge hinzuweisen.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht versäumt, so soll Gelegenheit gegeben werden, nachträglich Leistungen zu erbringen, die eine Beurteilung ermöglichen.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler aus nicht selbst zu vertretenden Gründen eine Klausur (bzw. eine praktische Arbeit) versäumt, so muss in der Regel eine Ersatzleistung erbracht werden. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet, welche Ersatzleistung zu erbringen ist. Als Ersatzleistung kommt in Frage:

- a) eine Klausur (bzw. eine fachpraktische Arbeit),
- b) ein Referat mit Diskussion,
- c) eine Hausarbeit, die eine selbständige Leistung erfordert und innerhalb einer von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer festzusetzenden Frist anzufertigen ist,
- d) oder in Ausnahmefällen, z.B. aus Zeitgründen am Ende eines Schulhalbjahres, ein Kolloquium, das mindestens 20 Minuten dauert.

# Klausuren

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder eines Kurses unter Aufsicht angefertigt und bewertet werden.

Jede Schülerin und jeder Schüler darf an einem Tag nicht mehr als eine Klausur, in einer Woche nicht mehr als drei Klausuren schreiben.

Wenn bei mehr als der Hälfte der Klausuren in einer Klasse oder in einem Kurs das Ergebnis unter fünf Punkten liegt, wird die Klausur in der Regel nicht bewertet. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Schulleiters zulässig.

## **Klausuren in der Einführungsphase**

In der Einführungsphase werden in allen Fächern, außer im Fach Sport, Klausuren geschrieben, und zwar in den Fächern, die in der Einführungsphase durchgängig betrieben werden, drei Klausuren im Schuljahr, in den Fächern oder Kursen, die nur ein Schulhalbjahr betrieben werden, je nach Anlage des Unterrichts eine Klausur oder zwei Klausuren. Die Dauer soll zwei Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

In Deutsch, in den Fremdsprachen und in Mathematik sind vier Klausuren zulässig.

In Fremdsprachen, die in der Einführungsphase neu begonnen haben, sind auch mehr als vier und dafür kürzere Klausuren zulässig.

In Fachpraxiskursen können eine oder zwei Klausuren geschrieben werden, den jeweiligen fachpraktischen Erfordernissen entsprechend können sie durch fachpraktische Aufgaben ohne schriftlichen Aufgabenteil ersetzt werden.

## **Klausuren in der Qualifikationsphase**

In den Abiturprüfungsfächern werden im ersten Schuljahr jeweils drei Klausuren, im dritten Schulhalbjahr jeweils zwei Klausuren geschrieben. In den übrigen Fächern werden zwei Klausuren im Schuljahr geschrieben, sofern in diesen Fächern zwei aufeinander folgende Schulhalbjahre in einem Schuljahr zu belegen sind; ansonsten wird eine Klausur in einem Schulhalbjahr geschrieben. Im Unterricht in Sporttheorie wird je Schulhalbjahr eine Klausur geschrieben. In den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe, ggf. auch ohne schriftlichen Aufgabenteil ersetzt werden. In allen Fächern ist in begründeten Fällen mit Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters eine weitere Klausur im Schuljahr oder Schulhalbjahr zulässig, wenn dieses zur Feststellung der schriftlichen Leistungen in einer Lerngruppe erforderlich ist. Im vierten Schulhalbjahr wird in den Fächern jeweils eine Klausur geschrieben.

## **Dauer der Klausuren**

Die Klausuren in Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau sollen zwei bis vier Unterrichtsstunden, in den übrigen Fächern zwei bis drei Unterrichtsstunden dauern. In Fremdsprachen, die in der Einführungsphase neu begonnen haben, sind während des ersten und zweiten Schulhalbjahres auch mehr als jeweils eine Klausur oder zwei Klausuren möglich, die dafür allerdings kürzer ausfallen können. Im dritten oder vierten Schulhalbjahr schreibt jede Schülerin und jeder Schüler in den vier schriftlichen Prüfungsfächern jeweils mindestens eine Klausur von Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit; die zeitliche Festlegung erfolgt durch die Schule..

## **Facharbeit**

In einem Schulhalbjahr der Qualifikationsphase wird im Seminarfach die Facharbeit gibt den Schülerinnen und Schülern exemplarisch Gelegenheit zur vertieften selbständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit. Sie bezieht sich auf den Unterrichtsgegenstand des Kurshalbjahres und soll den Rahmen von 15 Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten.

Die Schülerin oder der Schüler hat durch Unterschrift am Ende der Facharbeit zu versichern, dass sie oder er diese selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht hat. Die Facharbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden, wobei im Falle der Gruppenarbeit die Einzelleistung der Schülerin oder des Schülers klar ersichtlich sein muss.

Das Thema der Facharbeit wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer gestellt, sie wird von ihr oder von ihm bewertet.

Zur Facharbeit existiert an unserer Schule eine gesonderte Info-Schrift (<http://www.gymnasium-himmelsthuer.de/frame.html>)

## Teilnahmepflicht

1. Jede Schülerin und jeder Schüler ist zur **regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme** am Unterricht verpflichtet. Nur der Tutor kann im Auftrage des Schulleiters die Schülerin oder den Schüler **vor dem Versäumnis** auf schriftlichen Antrag vom Unterricht **beurlauben**. (Urlaubsantrag unter <http://www.gymnasium-himmelsthuer.de/frame.html>)
2. Die Kursleiterin oder der Kursleiter führt im Kursbuch eine Abwesenheitsliste und kennzeichnet eine versäumte Stunde mit |, eine versäumte Doppelstunde mit ||, sowie eine Verspätung mit einem V und der Anzahl der Minuten. Entschuldigt versäumte Stunden werden mit | gekennzeichnet.

## Entschuldigungsverfahren bei versäumten Stunden

1. Bei allen Entschuldigungen ist die **Unterschrift** der Schülerin oder des Schülers, bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
2. Im **Krankheitsfall** oder einem **vorher nicht bekannten Fall**, den die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat, entschuldigt sich die Schülerin oder der Schüler schriftlich bei der Kursleiterin oder dem Kursleiter in der nächsten Stunde, in der die Schülerin oder der Schüler wieder anwesend ist. Die Kursleiterin oder der Kursleiter zeichnen die Kenntnisnahme der Entschuldigung ab. Die Schülerin oder der Schüler sammelt die Entschuldigungen bis zum Ende eines Schulhalbjahres. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler länger, so muss die Schule spätestens am 3. Tag darüber informiert werden (schriftlich, per email ([schulverwaltung@gymnasium-himmelshtuer.de](mailto:schulverwaltung@gymnasium-himmelshtuer.de)) oder telefonisch 9659650).
3. **In allen anderen Fällen** hat die Schülerin oder der Schüler **vor** der versäumten Stunde schriftlich beim Tutor einen Antrag auf Beurlaubung zu stellen. In besonderen Fällen vor oder nach Ferien (für die Urlaubsplanung sind die Schulferien ausreichend) oder Beurlaubung um mehr als ein halbes Schuljahr muss dies zusätzlich der Schulleiter genehmigen. Im Anschluss an das Fehlen ist eine Beurlaubung und damit eine Entschuldigung nicht mehr möglich.
4. Für **Klausuren** besteht Entschuldigungszwang mit besonderen Nachweisen, sonst ist die Klausur mit 00 Punkten zu bewerten. Z.B. müssen volljährige Schülerinnen oder Schüler im Krankheitsfall ein ärztliches Attest vorlegen. Die Kursleiterin oder der Kursleiter entscheidet über mögliche Ersatzleistungen.
5. **Konsequenzen**, die durch Fehlstunden entstehen, hat die Schülerin oder der Schüler selbst zu tragen:
  - Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, versäumten Stoff nachzuarbeiten. Die Kursleiterin oder der Kursleiter kann über versäumten Stoff Lernzielkontrollen ansetzen.
  - Hat eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht versäumt (unentschuldigt oder entschuldigt) und kann ihre oder seine mündliche Leistung von der Kursleiterin oder dem Kursleiter deshalb nicht beurteilt werden, so ist der Kurs mit 00 Punkten zu bewerten, selbst wenn sehr gute schriftliche Klausurleistungen vorliegen.
  - Muss eine Kursleiterin oder ein Kursleiter annehmen, dass sie oder er die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Kurs wegen häufiger Versäumnisse nicht beurteilen kann, ist die Schülerin oder der Schüler von der Kursleiterin oder dem Kursleiter auf die Versäumnisfolge schriftlich hinzuweisen. Der Hinweis ist zusätzlich von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin oder dem Tutor und dem Schulleiter zu unterschreiben.
6. Sollte in **begründeten Ausnahmefällen** diese Regelung nicht eingehalten werden können, ist eine persönliche Rücksprache mit dem Oberstufenkoordinator erforderlich.
7. In besonderen Fällen kann der Schulleiter die Schülerin oder den Schüler verpflichten, für das laufende Schuljahr bei jedem Unterrichtsversäumnis durch Krankheit ein **ärztliches Attest** vorzulegen.

## Aufbau der Einführungsphase

### Pflichtbereich

Deutsch	3	
1. Fremdsprache	3	
2. Fremdsprache	4	<sup>1)</sup>
(3. Fremdsprache	4)	
Musik	2	
Kunst	2	
Politik-Wirtschaft	2	
Geschichte	2	
Erdkunde	2	
Religion/Werte u. Normen	2	<sup>2)</sup>
Mathematik	4	
Physik	2	<sup>3)</sup>
Chemie	2	
Biologie	2	
Sport	2	zusammen 34 Stunden

### Wahlbereich

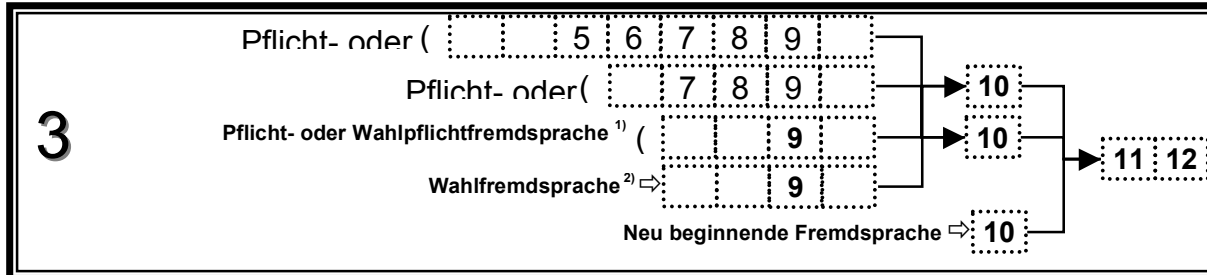
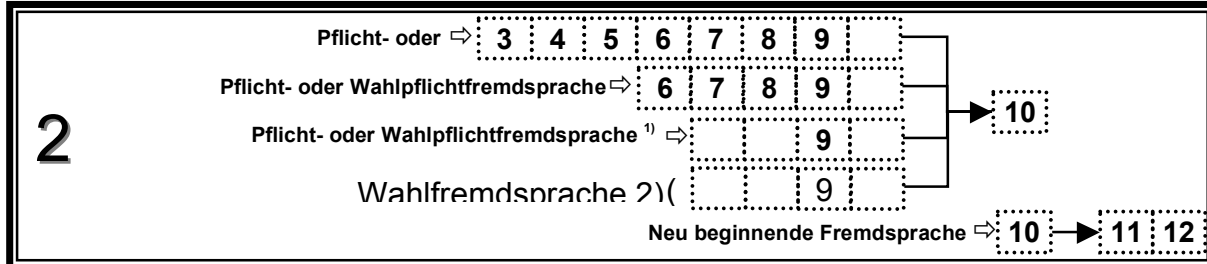
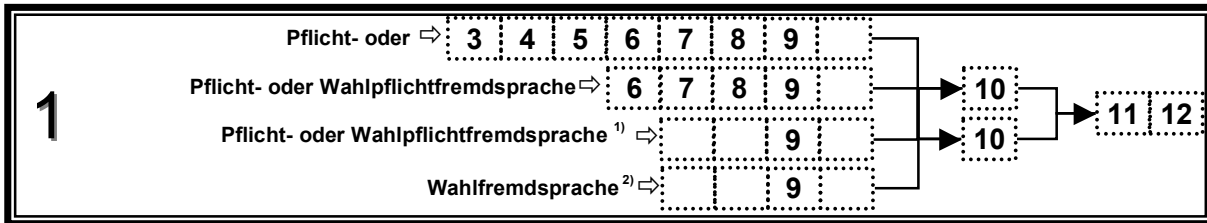
Wahlfremdsprache	3
Sporttheorie (nur in 11.2)	2

### **Informatik**                      **2**

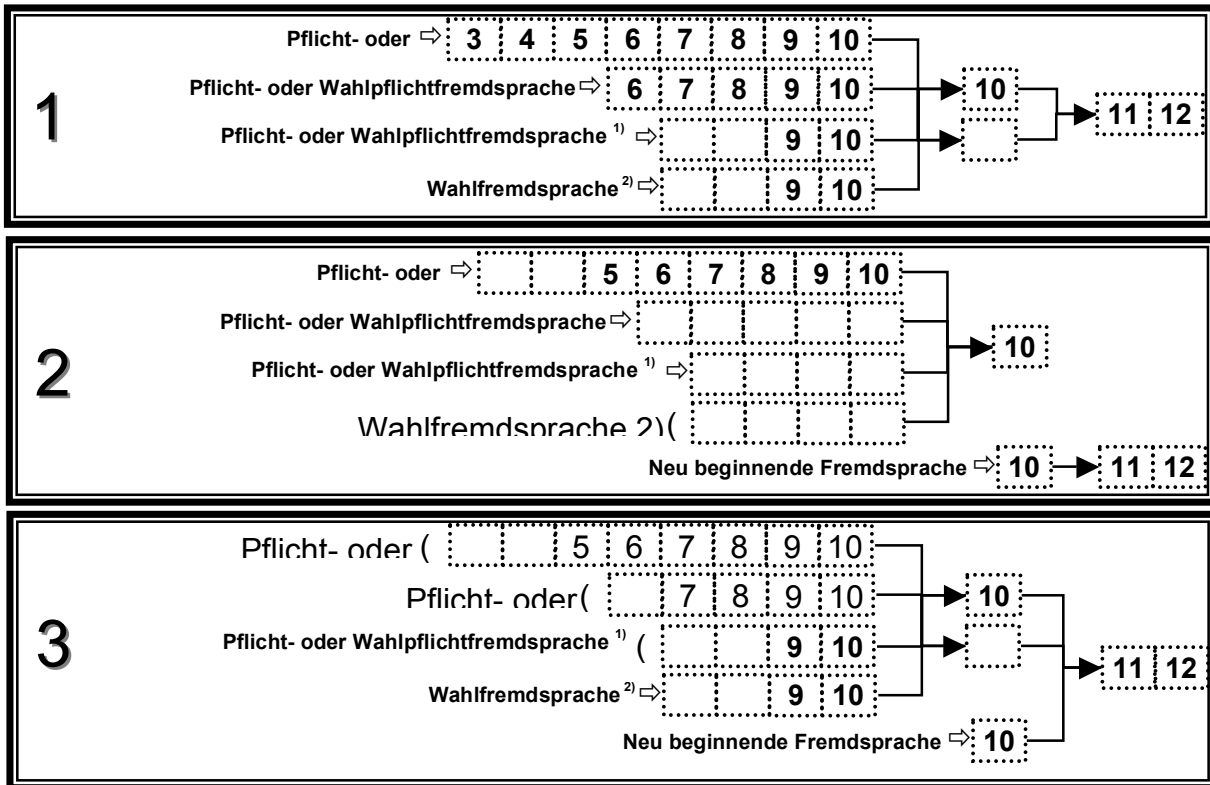
Ausgleichskurse/Methodentraining	2	ohne Bewertung
Projektkurse / Arbeitsgemeinschaft.	2	ohne Bewertung

- 1) Eine in 10 neu begonnene Fremdsprache wird 4-stündig bis zum Abitur unterrichtet. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache entfällt, wenn diese im Sekundarbereich I der Realschule mindestens fünf Schuljahrgänge lang durchgehend unterrichtet worden ist.
- 2) siehe Seite VI 3 (Religion in der gymnasialen Oberstufe)
- 3) An die Stelle einer Naturwissenschaften kann nach Wahl des Schülers das Fach Informatik treten.

## Erfüllen der Fremdsprachenbedingungen (Gymnasium)



## Erfüllen der Fremdsprachenbedingungen (Realschulabsolv.)



# Prüfungsfächer

Wahl von **fünf Prüfungsfächern** vor Eintritt in die Qualifikationsphase aus dem Angebot der Schule:

Voraussetzung für alle 5 P-Fächer: mindestens halbjährige Teilnahme in der Einführungsphase, bei neu begonnener Fremdsprache ganzjährige Teilnahme.

P1	erstes Prüfungsfach	} Abiturprüfung schriftlich
P2	zweites Prüfungsfach	} ( <b>P1</b> und <b>P2</b> 300 Minuten, <b>P3</b> , <b>P4</b> 220 Minuten)
P3	drittes Prüfungsfach	
<b>P4</b>	vierte Prüfungsfach	} und gegebenenfalls auch mündlich
P5	fünftes Prüfungsfach	} Abiturprüfung nur mündlich (20 bis 30 Minuten)

## Verbindliche Prüfungsfächer

A	B	C
Deutsch Fremdsprache Kunst Musik	Politik Geschichte Erdkunde ev. Religion kath. Religion	Mathematik Physik Chemie Biologie

Durch die vier Prüfungsfächer müssen die **3 Aufgabenfelder A, B, C** erfasst sein.

**Zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik**

Drei schriftliche Prüfungsfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau.

Wer **Sport als Prüfungsfach** wählt, muss eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

## Hinweise zur Wahl des Schwerpunkts

Bei der Wahl des Schwerpunkts und weiterer Fächer in der SEK II ist durch die neue Oberstufe (seit 2005/2006) einem breiten Bildungsspektrum der Vorrang vor früher Spezialisierung gegeben worden.

Akzente können aber nach wie vor durch die Wahl der verschiedenen Schwerpunkte am Gymnasium Himmelsthür gesetzt werden.

Die Wahl des Schwerpunkts und damit der Prüfungsfächer sollte möglichst wenig von folgenden Faktoren abhängig gemacht werden:

- Weg des geringsten Widerstandes
- Punktekalkulation
- Bewertung einzelner Klausuren oder Unterrichtsabschnitte

Besser wäre es, sich bei der Wahl der Prüfungsfächer von längerfristig beobachtbaren Persönlichkeitsmerkmalen, Fähigkeiten, Interessen, Hobbys usw. leiten zu lassen. Ohne besonderes Interesse an den Fachinhalten wird man es schwer haben, im Abitur Erfolg zu haben.

Bei der **Selbstbeurteilung** ist es ratsam, sich folgenden Bereichen zuzuwenden:

- Schulisches Verhalten: Welche Leistungen und welche Noten sind in welchen Fächern erzielt worden? Sind meine Leistungen dabei konstant geblieben oder waren sie von der Person des Lehrers abhängig?  
Welche Aufgabenstellungen (mathematische, sprachliche, sozialwissenschaftliche, künstlerische etc.) werden leichter oder schwerer bewältigt?  
Welche schulischen Tätigkeiten werden mit Interesse an dem Fach an sich (und nicht an den Noten) ausgeführt, und wo ist eher das Gegenteil der Fall?
- Freizeitverhalten: Gibt es Hobbys, denen man besonders gerne nachgeht, und lassen sich Hobbys angeben, zu denen überhaupt kein Bezug besteht?  
Mit welchen Büchern, Zeitschriften, Fernsehstücken, Kinofilmen und Theaterstücken findet eine besondere Beschäftigung und Auseinandersetzung statt?  
An welchen Gesprächsthemen und Gesprächsrunden findet man besonderen Gefallen?  
Gibt es Ausstellungen, Sammlungen, Vor- und Aufführungen, sportliche oder politische Aktivitäten, denen besonderes Interesse entgegengebracht wird?

Die Selbstbeurteilung sollte bestätigt oder ergänzt werden durch **Fremdbeurteilung**.

Dabei sind ausführliche Gespräche mit Eltern, Verwandten, Bekannten, Mitschülern, Berufs-, Studienberatung oder Beratung durch Klassen-, Fachlehrer, Koordinator gemeint.

Die Aufzählung der unterschiedlichen Informations- und Ratgeber mag übertrieben und in bezug auf ihre vollständige Inanspruchnahme unrealistisch erscheinen, jedoch weisen die Erfahrungen darauf hin, dass Entscheidungsprozesse eher dann befriedigend verlaufen, wenn zuvor möglichst viele und unterschiedliche Informationen, Ratschläge und Stellungnahmen eingeholt wurden.

Eine **optimale Fächerkombination** im Hinblick auf einen bestimmten Studiengang gibt es nicht. Außerdem wird die Entscheidung über die weitere Ausbildung nach dem Abitur auch noch nicht endgültig sein.

Selbstverständlich haben nicht alle Schulfächer die gleiche Gewichtung für die einzelnen Studiengänge. So ist beispielsweise den Schulfächern Biologie und Chemie im Hinblick auf die Studiengänge Agrarwissenschaften, Biologie, Biochemie und Biophysik, Forstwissenschaft oder Gartenbau ein anderer Stellenwert zuzumessen als in bezug auf Maschinenbau oder Elektrotechnik. An diesem Beispiel ist auch zu erkennen, wie schwierig es ist, lineare Zusammenhänge zwischen schulischer Schwerpunktbildung im Sinne von Fächern und einzelnen Studiengängen herzustellen.

**Patentrezepte für die Prüfungsfachwahl gibt es nicht! Die Entscheidung der Prüfungsfachwahl kann der Schülerin oder dem Schüler nicht abgenommen werden.**

Gleichwohl sollen diese Ausführungen Anstoß zum Nachdenken sein, um dem Ziel einer möglichst vernunftgemäßen und erfolgreichen Entscheidung näher zu kommen.

## Belegungsverpflichtungen

1. **Kurse in den Prüfungsfächern** können auch zur Erfüllung der Belegungsverpflichtungen dienen.
2. Von **themen- oder inhaltsgleichen Unterrichtshalbjahren** kann nur einer auf die Belegungsverpflichtungen angerechnet werden.
3. Mit einem Fach, das mit **00 Punkten** bewertet worden ist, können keine Belegungsverpflichtungen erfüllt werden.
4. In der Kursstufe sind Kurse in **verbindlich vorgeschriebenen Fächern** zu belegen. Siehe Seite **IV 5**; dabei bedeuten:

❶ Eine Fremdsprache kann

1. als **P1, P2, P3** (= erhöhtes Niveau) nur gewählt werden, wenn es sich
  - a) um eine fortgeführte Fremdsprache (1., 2. oder 3. Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache) handelt oder
  - b) um eine Wahlsprache ab Klasse 9 handelt und darin am Unterricht in der Einführungsphase durchgehend teilgenommen und am Ende der Einführungsphase mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.

(Im Regelfall nur Englisch oder Latein ab 5, Latein oder Französisch ab 5, 7 oder 9)

2. als **P4** oder **P5** gewählt werden, wenn es sich um eine neubegonnene Fremdsprache nach § 8 Abs (2) Nr 2 c handelt und am Ende der Einführungsphase mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde.

❷ Ein Schüler, der nicht am **Religionsunterricht** teilnimmt, muss statt dessen zwei Kurse Werte und Normen belegen.

Wurde Religionsunterricht der zugehörigen Religionsgemeinschaft nicht angeboten, sind zwei aufeinanderfolgende Kurse eines anderen Faches aus dem Aufgabenfeld B, das nicht Prüfungsfach ist, in die Gesamtqualifikation einzubringen.

❸ Die **Naturwissenschaft** muss in der Einführungsphase belegt worden sein.

## Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe: Schwerpunkte und Unterrichtsfächer sowie Belegungsverpflichtungen <sup>1)</sup>

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre
	fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft	Sport	4 <sup>2)</sup>	4
	weitere Fremdsprache <sup>3)</sup>	Deutsch <sup>3)</sup>	Politik-Wirtschaft <sup>4)</sup> Erdkunde, Religion oder Philosophie	weitere Naturwissenschaft <sup>5)</sup>	Naturwissenschaft	4	4
	Deutsch <sup>3)</sup>		Deutsch	Deutsch	Deutsch	4	4
	Mathematik	Fremdsprache Mathematik <sup>3)</sup>	Fremdsprache Mathematik	Fremdsprache Mathematik	Fremdsprache Mathematik	4 4	4 4
	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft			4	4
	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>	2	2
	Geschichte	Geschichte		Geschichte	Geschichte	2	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	2	2
	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>7)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>7)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>7)8)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>7)</sup>	Religion, Werte und Normen oder Philosophie <sup>7)</sup>	2	4
			weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft <sup>9)19)</sup>		weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft <sup>9)19)</sup>	4	2
	Sport <sup>11)</sup>	Sport <sup>11)</sup>	Sport <sup>11)</sup>	Sport <sup>11)</sup>		2	4
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	4
Wahlfächer	weitere Fächer nach der Anlage 4 <sup>12)</sup>					+	+

- 1) Auf die zusätzlichen Belegungs- und Stundenverpflichtungen, die sich aus der Wahl eines Prüfungsfaches im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld nach § 11 Abs. 4 Nr. 1 ergeben, wird hingewiesen.
- 2) Im sportlichen Schwerpunkt fünf Wochenstunden.
- 3) Im sprachlichen Schwerpunkt kann die weitere Fremdsprache als Schwerpunktfach durch das Fach Deutsch ersetzt werden; die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in dieser Fremdsprache bleiben hiervon unberührt. Im Musisch-künstlerischen Schwerpunkt kann das Fach Deutsch als Schwerpunktfach durch das Fach Mathematik ersetzt werden; die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen im Fach Deutsch bleiben hiervon unberührt.
- 4) Sofern das Fach Politik-Wirtschaft nicht als Schwerpunktfach gewählt wird, muss es zwei Schulhalbjahre lang als Ergänzungsfach belegt werden.
- 5) Die weitere Naturwissenschaft kann durch das Fach Mathematik oder Informatik ersetzt werden; wird sie durch das Fach Mathematik ersetzt, so bleiben die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in dieser Naturwissenschaft hiervon unberührt.
- 6) Das Fach Darstellendes Spiel kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule durch die oberste Schulbehörde genehmigt worden ist. Sofern Kunst oder Musik als Prüfungsfach gewählt worden ist, kann Darstellendes Spiel nicht zusätzlich als mündliches Prüfungsfach gewählt werden.
- 7) Wer nicht das Fach Religion wählt, muss das Fach Werte und Normen oder Philosophie belegen. Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und muss nach § 128 Abs. 1 NSchG an dessen statt keines der dort genannten Fächer gewählt werden, so ist ein anderes Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem

gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zu belegen; dieses Fach kann auch Werte und Normen oder Philosophie sein.

- 8) Sofern Religion oder Philosophie nicht als Schwerpunktfach gewählt wird, muss es vier Schulhalbjahre lang als Ergänzungsfach belegt werden.
  - 9) Die weitere Naturwissenschaft kann durch das Fach Informatik ersetzt werden.
  - 10) Es kann nur ein Fach gewählt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.
  - 11) Ist Sport fünftes Prüfungsfach, so müssen zusätzlich je Schulhalbjahr zwei Stunden Sporttheorie belegt werden. Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt stattdessen ein anderes Fach seiner Wahl.
  - 12) Die Wahlmöglichkeiten richten sich nach dem Angebot der Schule. Wird ein Wahlfach als Prüfungsfach gewählt, so ist es vierstündig zu belegen. Je nach Anwahl des Schwerpunkts und der Prüfungsfächer erfolgt eine zusätzliche Wahl im Rahmen der Schülerpflichtstundenzahl nach § 10 Abs. 2.
-

## Schwerpunkte in der Qualifikationsphase des GymHim

Stand: Januar 2010

Sprachlicher Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftl. Schwerpunkt	Kursart/WS	Naturwissensch. Schwerpunkt	Schwerpunkt Kunst i.V. mit Sport	
<b>Deutsch</b>	<b>Geschichte</b>	S1/6h	<b>Mathematik</b>	<b>Kunst</b>	<b>Sport (7h)</b>
<b>F1<sup>(1)</sup></b>	<b>F1</b>	S2/4h	<b>N1<sup>(1)</sup></b>	<b>Deutsch</b>	<b>Biologie<sup>(1)</sup></b>
Geschichte	<b>Rel. od. Politik-Wirts</b>	P3/4h	Rel. od. Politik-Wirts	Biologie <sup>(1)</sup>	<b>Deutsch</b>
<b>F2</b>	<b>Deutsch</b>	P4/4h	<b>N2 oder Inf.<sup>(3)</sup></b>	<b>Geschichte</b>	
<b>N1<sup>1)</sup></b>	<b>Mathematik</b>	M/4h	<b>F1<sup>(2)</sup></b>	<b>F1<sup>(2)</sup></b>	
<b>Mathematik</b>	<b>N1<sup>(3)</sup></b>	E/4h	<b>Deutsch</b>	<b>Mathematik</b>	
<b>Kunst/Musik<sup>(4)</sup></b>	<b>Kunst/Musik<sup>(4)</sup></b>	E/2h	<b>Kunst/Musik<sup>(4)</sup></b>	<b>Musik</b>	<b>Kunst/Musik</b>
<b>Politik-Wirts.<sup>(4)</sup></b>	<b>Politik-Wirts<sup>(4)</sup> bzw. Rel/WN</b>	E/2h	Rel/WN bzw. Pol-Ws	<b>Politik-Wirts.<sup>(4)</sup></b>	
<b>Rel/WN</b>		E/2h	<b>Geschichte</b>	<b>Rel/WN</b>	
Optional: F3 oder N2 oder Inf.	<b>F2 oder N2 oder Inf.<sup>(3)(4)</sup></b>	E/4h	Optional: F2 oder N3 oder Inf.	Optional: F2 o. N2/Inf.	<b>F2 o. N2/Inf.<sup>(3)(4)</sup></b>
<i>Zusätzliches Wahlfach für zwei Jahre</i>		<i>E/2h</i>	<i>Zusätzliches Wahlfach für zwei Jahre</i>		
<b>Sport</b>	<b>Sport</b>	E/2h	<b>Sport</b>	<b>Sport</b>	
<b>34</b>	<b>34 (Rel.) bzw. 35 (Pol.)</b>	∅ Wh	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>35</b>

S1 und S2 sind die beiden Schwerpunktfächer, an S1 ist das Seminarfach angegliedert.  
 P3 ist das dritte schriftl. Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau.  
 P4 und M sind das vierte schriftl. bzw. das mündliche Prüfungsfach  
 E heißt Ergänzungsfach, W Wahlfach

Als zusätzliches Wahlfach soll den Schülern das Fach Erdkunde angeboten werden.

- (1) Kooperation mit Michelsen.
- (2) (3) Kurse auf derselben Leiste
- (4) nur für zwei Schulhalbjahre Belegungsverpflichtung

Sprachlicher Schwerpunkt	Halbjahresfolge			
<b>Deutsch (mit Seminarfach)</b>	6	6	6	6
<b>F1<sup>(1)</sup></b>	4	4	4	4
Geschichte	4	4	4	4
<b>F2</b>	4	4	4	4
<b>N1<sup>(</sup></b>	4	4	4	4
<b>Mathematik</b>	4	4	4	4
Kunst/Musik <sup>(4)</sup>	2	2		
Politik-Wirts. <sup>(4)</sup>			2	2
Rel/WN	2	2	2	2
Optional: F3oder N2 oder Inf.	(4	4	4	4)
<i>Zusätzliches Wahlfach für 2 Jahre</i>	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2
<b>Gesamt:</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

Gesellschaftswissenschaftl. Schwerpunkt	Halbjahresfolge			
<b>Geschichte (mit Seminarfach)</b>	6	6	6	6
<b>F1</b>	4	4	4	4
<b>Rel. oder Pol.-Wirtschaft<sup>(1)</sup></b>	4	4	4	4
<b>Deutsch</b>	4	4	4	4
<b>Mathematik</b>	4	4	4	4
<b>N1<sup>)</sup></b>	4	4	4	4
Kunst/Musik <sup>(4)</sup>			2	2
<i>Politik-Wirts<sup>(4)</sup> bzw. Rel/WN</i>	(2)	(2)	2	2
F2 oder N2 oder Inf. <sup>(3)(4)</sup>	4	4		
<i>Zusätzliches Wahlfach für 1 (PW) oder 2 Jahre (RE als P-Fach).</i>	(2)	(2)	2	2
Sport	2	2	2	2
<b>Gesamt:</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

<b>Mathematik (mit Seminarf.)</b>	6	6	6	6
<b>N1 (Physik oder Chemie)<sup>(1)</sup></b>	4	4	4	4
Rel. oder Pol.-Wirtschaft <sup>(1)</sup>	4	4	4	4
N2/Inf. <sup>(3)</sup>	4	4	4	4
<b>F1<sup>(c)</sup></b>	4	4	4	4
<b>Deutsch</b>	4	4	4	4
Kunst/Musik <sup>(4)</sup>	2	2		
<i>Politik-Wirts<sup>(4)</sup> bzw. Rel/WN</i>	(2	2)	2	2
Geschichte			2	2
Optional: F2 oder N3 oder Inf.	(4	4	4	4)
Wahlfach mit 2 Wochenstunden	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2
<b>Gesamt:</b>	<b>34(32)</b>	<b>34(32)</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

Schwerpunkt Kunst

Halbjahresfolge

<b>Kunst (mit Seminarfach)</b>	6	6	6	6
<b>Deutsch</b>	4	4	4	4
<b>Biologie</b>	4	4	4	4
Geschichte	4	4	4	4
<b>F1<sup>(2)</sup></b>	4	4	4	4
<b>Mathematik</b>	4	4	4	4
Musik <sup>(4)</sup>	2	2		
Politik-Wirts. <sup>(4)</sup>			2	2
Religion oder WN	2	2	2	2
<i>optional: F2 o. N2/Inf.</i>				
<i>Zusätzliches Wahlfach für zwei Jahre</i>	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2
<b>Gesamt:</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

Schwerpunkt Sport

Halbjahresfolge

<b>Sport (5h) mit Seminarfach (2h)</b>	7	7	7	7
<b>Biologie</b>	4	4	4	4
<b>Deutsch</b>	4	4	4	4
Geschichte	4	4	4	4
<b>F1<sup>(2)</sup></b>	4	4	4	4
<b>Mathematik</b>	4	4	4	4
Kunst oder Musik <sup>(4)</sup>			2	2
Politik-Wirts. <sup>(4)</sup>			2	2
Religion oder WN	2	2	2	2
F2 o. N2/Inf. <sup>(3) (4)</sup>	4	4		
<i>Zusätzliches Wahlfach für ein Jahr</i>	2	2		
<b>Gesamt:</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>33</b>	<b>33</b>

<b>SEK II (Qualifikationsphase) Ergänzungsfächer am GymHim</b>
--

Ab dem Schuljahr 2009/2010 müssen alle Schülerinnen und Schüler in den beiden letzten Schuljahren (11 und 12) mindestens 34 Wochenstunden, also 2 Wochenstunden pro Schulhalbjahr mehr als bisher belegen. Dies ist der verkürzten Schulzeit (G8) geschuldet und in Niedersachsen vorgeschrieben. Die Einbringungsverpflichtung hat sich dagegen nicht weiter erhöht.

Den Schülern bietet sich eine Reihe von Möglichkeiten, diese Verpflichtung zu erbringen. Viele unserer Schüler haben bereits freiwillig eine zusätzliche Fremdsprache oder Naturwissenschaft mit jeweils vier Wochenstunden für ein Schuljahr gewählt und so ebenfalls 34 Wochenstunden im Durchschnitt. Unsere Stundentafel für die Qualifikationsphase (s. Rückseite) lässt aber mit ihren 32 Pflichtwochenstunden (im Sportprofil 33) durchaus noch Gestaltungsspielraum, um auch andere, bisher nicht angebotene Fächer mit jeweils zwei Wochenstunden in ein Wahlangebot aufzunehmen. (s. Tabelle in der drittletzten Zeile „erst für Jahrgang 2009 relevant“).

Um diese Möglichkeit der Profilgestaltung zu nutzen, hat das Gymnasium Himmelsthür Vorschläge für solche Kurse mit 2 Wochenstunden gesammelt. Diese Kurse laufen über ein oder zwei Schuljahre lang. Selbstverständlich müssen auch hier die vorgegebenen Kursstärken von ca. 20 Schülern eingehalten werden.

Die Gesamtkonferenz hat sich mit Beginn des Schuljahrs 2009/2010 für folgende drei Kursangebote entscheiden.

Fach	Kursthema/-themen	Mögliche Kollegen
Angewandte Informations technik	Umgang mit langen Texten. Tricks bei Präsentationen.	HIM, MON, BRA, STE
Adressatenbezogenes Schreiben		
Buisness English	Geschäftskorrespondenz	BUS, BIE

**SEK II (Qualifikationsphase)**

Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

(1) Wer die Qualifikationsphase einer gymnasialen Oberstufe, eines Fachgymnasiums, Abendgymnasiums oder Kollegs ohne Abiturprüfung verlässt und die jeweiligen Voraussetzungen nach den Absätzen 2 bis 9 erfüllt, erhält eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife.

(2) In der gymnasialen Oberstufe und im Fachgymnasium müssen in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren

1. im ersten und zweiten schriftlichen Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung, darunter in dreien dieser Schulhalbjahresergebnisse jeweils mindestens je 10 Punkte und
2. in weiteren elf Schulhalbjahresergebnissen, darunter in mindestens sechs Ergebnissen vierstündiger und höchstens fünf zweistündiger Fächer, insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und davon in neun dieser Schulhalbjahresergebnisse mindestens jeweils 5 Punkte

erreicht worden sein.

(5) <sup>1</sup>Unter den Schulhalbjahresergebnissen nach den Absätzen 2 bis 4 müssen die in den Fächern nach der **Anlage 7** für die gymnasiale Oberstufe, das Fachgymnasium und das Kolleg oder nach der **Anlage 8** für das Abendgymnasium sein. <sup>2</sup>§ 15 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) <sup>1</sup>Unter den Schulhalbjahresergebnissen nach den Absätzen 2 bis 4 dürfen je Fach nicht mehr als zwei Ergebnisse sein. <sup>2</sup>Das dritte Prüfungsfach muss mit zwei Ergebnissen, im Abendgymnasium mit nur einem Ergebnis berücksichtigt werden.

(7) § 15 Abs. 10 Satz 3 gilt entsprechend.

(8) Aus den zu berücksichtigenden Schulhalbjahresergebnissen wird durch Addition eine Gesamtpunktzahl und daraus nach der **Anlage 9** eine Durchschnittsnote ermittelt.

(9) <sup>1</sup>Im Fall der Wiederholung von Schulhalbjahren können die Voraussetzungen nach den Absätzen 2 bis 4 zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife mit Schulhalbjahresergebnissen auch aus dem ersten Durchgang erfüllt werden. <sup>2</sup>Es können dabei jedoch Schulhalbjahresergebnisse nur aus dem ersten oder zweiten Durchgang eingebracht werden.

## § 18

**Zeugnis der Fachhochschulreife**

Auf Antrag stellt die Schule ein Zeugnis der Fachhochschulreife aus, wenn der schulische und der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife nachgewiesen wird.

**Gymnasiale Oberstufe, Fachgymnasium und Kolleg:  
Einbringungsverpflichtungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife**

Fach	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	2
Fremdsprache <sup>1)</sup>	2
Geschichte <sup>2)</sup>	2
Mathematik	2
Naturwissenschaft <sup>1)</sup>	2

1) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

2) Es kann die Einbringungsverpflichtung auch in einem der folgenden Fächer erfüllt werden:

1. in der gymnasialen Oberstufe und im Kolleg ein anderes Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, das als Prüfungsfach gewählt worden ist,
2. im Fachgymnasium - Wirtschaft - das Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling oder das Fach Volkswirtschaft,
3. im Fachgymnasium - Technik - das Fach Betriebs- und Volkswirtschaft,
4. im Fachgymnasium - Gesundheit und Soziales - das Fach Betriebs- und

<sup>1)</sup> Sind eine Naturwissenschaft und ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld als erstes, zweites oder drittes Prüfungsfach gewählt worden, so darf im Fach Deutsch nur ein Schulhalbjahresergebnis eingebracht werden.

<sup>2)</sup> Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

<sup>3)</sup> Die Einbringungsverpflichtung im Fach Geschichte kann auch in einem anderen Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld erfüllt werden, das als Prüfungsfach gewählt worden ist.

## Religion in der gymnasialen Oberstufe

**Re:** ev. Religion    **Rk:** kath. Religion    **WN:** Werte und Normen

**Allgemein:** Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme entfällt bei schriftlicher Abmeldung (g 124 Abs. 2 Satz 3 NSchG). Die Abmeldung soll möglichst nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen. Sie kann widerrufen werden.

Es kann an einem Religionsunterricht teilnehmen, wer keiner Religionsgemeinschaft angehört oder sich vom Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft abgemeldet hat; Voraussetzung ist die Zustimmung der Mehrheit der an der Schule tätigen Religionslehrkräfte der aufnehmenden Religionsgemeinschaft nach Beratung in der zuständigen Fachkonferenz.

### Einführungsphase

Es sind mindestens folgende Kurse zu belegen:

1. **Evangelische** Schüler/innen  
2 Kurse Re oder 2 Kurse WN oder 2 Kurse Rk
2. **Katholische** Schüler/innen  
2 Kurse Rk  
oder mit Zustimmung der Fachkonferenz 2 Kurse WN oder 2 Kurse Re
3. Für Schüler/innen, die einer **anderen Religionsgemeinschaft** angehören, entfällt die Verpflichtung zum Religionsunterricht, weil an der Schillerschule kein Religionsunterricht in einer anderen Religionsgemeinschaft außer Re und Rk angeboten werden kann.  
  
2 Kurse WN oder 2 Kurse Re oder 2 Kurse Rk oder 2 Kurse in anderen Fächern (Versetzungserheblich sind trotzdem 12 Fächer)
4. Schüler/innen, die **keiner Religionsgemeinschaft** angehören  
2 Kurse WN oder 2 Kurse Re oder 2 Kurse Rk

### Qualifikationsphase

In 11I und 11II oder in 12I und 12II sind mindestens folgende Kurse zu belegen:

1. **Evangelische** Schüler/innen  
4 Kurse Re oder 4 Kurse WN oder 4 Kurse Rk
2. **Katholische** Schüler/innen  
4 Kurse Rk  
oder mit Zustimmung der Fachkonferenz 4 Kurse WN oder 4 Kurse Re
3. Für Schüler/innen, die einer **anderen Religionsgemeinschaft** angehören, entfällt die Verpflichtung zum Religionsunterricht, weil an unserer Schule kein Religionsunterricht in einer anderen Religionsgemeinschaft außer Re und Rk angeboten werden kann.  
  
4 Kurse WN oder 4 Kurse Re oder 4 Kurse Rk  
oder 4 Kurse eines anderen Faches aus Aufgabenfeld B, das nicht Prüfungsfach ist.
4. Schüler/innen, die **keiner Religionsgemeinschaft** angehören  
4 Kurse WN oder 4 Kurse Re oder 4 Kurse Rk

### Religion als Schwerpunktfach

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| 1. Evangelische Schüler/innen | 4 Kurse Religion  |
| 2. Katholische Schüler/innen  | 4 Kurse Religion  |
| 3.+ 4. Andere Schüler/innen   | Religion als Prüfungsfach nur mit Genehmigung der Fachkonferenz möglich |

## Erwerb eines Latinums

### 1. Latein als Pflichtfremdsprache ab Klasse 5 oder 6

- a) Das **Kleine Latinum** hat erworben, wer in den Klassen 5(6) bis 9 durchgehend Lateinunterricht gehabt und bei Versetzung in die Einführungsphase die Note "ausreichend erreicht hat.
- b) Das **Latinum** hat erworben, wer in den Klassen 5 oder 6 bis 10 durchgehend Lateinunterricht gehabt am Ende der Einführungsphase jeweils die Note "ausreichend" erreicht hat.
- c) Das **Große Latinum** hat erworben, wer in den Klassen 5(6) bis 10 durchgehend Lateinunterricht gehabt, in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte erreicht hatte oder wer Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 abgeschlossen hat.

### 2. Latein als Wahlpflichtsprache ab Klasse 7

Latein ab Klasse 7 wird derzeit am Gymnasium Himmelsthür nicht angeboten. .

## Übersicht über die Lateinanforderungen

Diese Informationen der Universität Göttingen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, an anderen Universitäten können andere Bedingungen gelten. Bitte ziehen sie rechtzeitig Erkundungen ein.

- Kleines Latinum**
- a) Im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Englisch und Russisch
  - b) im Magisterstudiengang in allen Fächern (soweit nicht weitergehende Forderungen bestehen)

**Latinum**                      Im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Französisch, Spanisch, Philosophie und Geschichte

- Großes Latinum**
- a) Im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Griechisch und Latein
  - b) im Magisterstudiengang in den Fächern Griechisch, Latein, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Frühchristliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte  
Sprachwissenschaft
  - c) Im Promotionsstudiengang in allen Fächern des Fachbereichs Historisch-Philologische Wissenschaften